Sicherheits-Nummer:
233320090149

Finanzamt Lüneburg * 21332 Lüneburg

Finanzamt Lüneburg

Firma
Manzke Beton GmbH
Gewerbegebiet 1
21397 Vastorf OT Volkstorf

Bearbeitet von	ZiNr.
Frau Obst, K.	117

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (04131) 305 –	Lüneburg
	33/203/01278	115	3. Juni 2009

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Manzke Beton GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Gewerbegebiet 1, 21397 Vastorf OT Volkstorf		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 03.06.2009 bis zum 02.06.2012.

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits–Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Obst, K.)

Dienstsiegel

FINANZAMT 21 LÜNEBURG

Dienstgebäude
Am Alten Eisenwerk 4 a
21339 Lüneburg

Telefon
(04131) 305 – 0
Telefax
(04131) 30 59 15

E-Mail: Poststelle@fa-lg.niedersachsen.de

Sprechzeiten
Mo. – Fr. 8.00–12.00 Uhr; Do. 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover (BLZ 250 000 00) Konto 240 015 00
IBAN: DE03 2500 0000 0024 0015 00; BIC: MARKDEF1250
Sparkasse Lüneburg (BLZ 240 501 10) Konto 18

Internet: www.ofd.niedersachsen.de